



# Oberhirtliches Verordnungsblatt

## Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

---

101. Jahrgang

Nr. 1

18. Januar 2008

---



**Dr. Karl-Heinz Wiesemann**  
ernannter Bischof von Speyer

**INHALT**

---

Nr.		Seite
1	Ernennung des neuen Bischofs von Speyer – Mitteilung des Apostolischen Nuntius in Deutschland	3
2	Wort des Diözesanadministrators zur Ernennung des neuen Bischofs von Speyer	4
3	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2008	5
4	Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis	6
5	Neuausgabe des Rituale „Die Feier der Kindertaufe“ – Ankündigung der deutschen Bischöfe	6
6	Inkraftsetzung eines Beschlusses der Zentral-KODA	11
7	Änderung der Benutzungsordnung für das Archiv des Bistums Speyer	12
8	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 17. Februar 2008	13
9	Erfassung der Einrichtungen zur Wahl der Bistums-KODA 2008	13
10	Ergebnis der Wahl der Dienstgebervertreter für die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Gesamtergebnis	16
11	Kommunionhelperkurse 2008	21
12	Ökumenisches Pfarrkolleg in Berlin vom 9. bis 17. Oktober 2008	22
13	Familienpolitisches Papier der rheinland-pfälzischen (Erz-)Diözesen	22
14	Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz	23
15	Warnungen	23
	Dienstnachrichten	25

---

## Papst Benedikt XVI.

### 1 Ernennung des neuen Bischofs von Speyer – Mitteilung des Apostolischen Nuntius in Deutschland

APOSTOLISCHE NUNTIATUR  
IN DEUTSCHLAND

Berlin, den 20. Dezember 2007

N. 48/07

Exzellenz, lieber Herr Diözesanadministrator!

Es freut mich, Ihnen nun auch schriftlich mitteilen zu können, dass der Heilige Vater Papst Benedikt XVI. den Hochwürdigsten Herrn Dr. Karl-Heinz Wiesemann, Weihbischof von Paderborn, zum Diözesanbischof von Speyer ernannt hat.

Ich bin sicher, dass das Domkapitel von Speyer, der Klerus des Bistums und alle Gläubigen ihren neuen Oberhirten mit Dankbarkeit und Freude empfangen und ihm bei der Erfüllung seiner verantwortungsvollen Aufgaben zur Seite stehen und ihn unterstützen werden.

Ich darf Sie bitten, Ihrem Nachfolger bei der Erfüllung seiner neuen, nicht leichten Aufgaben Ihre brüderliche Unterstützung angedeihen zu lassen.

Gleichzeitig ist es mir eine angenehme Pflicht, Ihnen meine Wertschätzung und Dankbarkeit für die verantwortungsvolle Weise auszudrücken, mit der Sie während der Sedisvakanz die Diözese Speyer geleitet haben.

Mit den besten Weihnachts- und Neujahrswünschen und brüderlichen Grüßen

im Herrn Ihr  
+ Jean-Claude Périsset  
Apostolischer Nuntius

## **2 Wort des Diözesanadministrators zur Ernennung des neuen Bischofs von Speyer**

Der Heilige Vater, Papst Benedikt XVI., hat den Hochwürdigsten Herrn

**Dr. Karl-Heinz Wiesemann,**

Weihbischof in Paderborn, zum 96. Bischof von Speyer ernannt. Mit großer Freude und Dankbarkeit haben die Gläubigen des Bistums am 19. Dezember 2007 ihren neu ernannten Oberhirten willkommen geheißen.

Der künftige Bischof von Speyer kommt aus dem Erzbistum Paderborn. Er wurde 1960 in Herford in Ostwestfalen geboren. Aufgewachsen ist er in Enger, im Südwesten des Kreises Herford. Er hat in Paderborn und Rom Philosophie und Theologie studiert. 1985 wurde er von Kardinal König in Rom zum Priester geweiht.

Nach Kaplan Jahren in Geseke setzte er seine Studien fort und wurde 1995 zum Doktor der Theologie promoviert. Anschließend wirkte er als Pfarrer in Menden-Bösperde und seit 1999 als Propst der Pfarrei St. Petrus und Andreas in Brilon, mit 10 000 Katholiken eine der größten Pfarreien des Erzbistums Paderborn.

Im Jahre 2002 ernannte ihn Papst Johannes Paul II. zum Weihbischof. Die Bischofsweihe empfing er am 8. September 2002 im Paderborner Dom.

2003 wurde er zum Domkapitular ernannt. Seit 2004 wirkt er in der Erzdiözese Paderborn als Bischofsvikar für Priesterfortbildung und Berufungspastoral sowie für Gesellschaft, Wissenschaft und Kultur. In der Deutschen Bischofskonferenz ist er Mitglied der Ökumenekommission sowie der Liturgiekommission.

Die Amtseinführung des neuen Bischofs von Speyer wird am 2. März, dem Sonntag „Laetare“ in der Fastenzeit, stattfinden. Die Feier beginnt um 15 Uhr im Dom zu Speyer. Ab dem Zeitpunkt der Amtseinführung von Bischof Karl-Heinz Wiesemann ist in allen Eucharistiefeiern im Bistum in das Hochgebet dessen Vorname einzufügen.

Das Bistum Speyer und sein Domkapitel freuen sich über den Neubeginn mit Bischof Karl-Heinz Wiesemann. Wir danken dem Heiligen Vater, dass er ihn als Oberhirten für uns erwählt hat. Wir danken unserem neuen Bi-

schof für seine Bereitschaft, diesen Dienst anzunehmen. Wir bitten alle Gläubigen, für unseren neuen Bischof zu beten.

Speyer, am 1. Januar 2008, dem Hochfest der Gottesmutter Maria

Für das Bistum Speyer  
und das Domkapitel

*+ Otto Georgens*

Weihbischof Otto Georgens  
Diözesanadministrator und Dompropst

## **Die deutschen Bischöfe**

### **3 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2008**

Liebe Schwestern, liebe Brüder im Glauben!

Zu einem „Abenteuer im Heiligen Geist“ gegen Hunger und Krankheit in der Welt rief Kardinal Josef Frings im Jahr 1958 auf. Er schlug den deutschen Bischöfen die Gründung des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor vor. Gerne ließen sich die Bischöfe und die Katholiken in Deutschland darauf ein.

Voller Dankbarkeit und Freude können wir nun auf eine bereits 50-jährige Geschichte zurückblicken. Durch die Katholiken in Deutschland und ihr Hilfswerk Misereor haben unzählige Arme in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien wieder Hoffnung geschöpft. Partnerschaftliche Hilfe zur Selbsthilfe war der Schlüssel dafür.

Dieser Hoffnungsweg wird weitergehen. Wir Bischöfe sind überzeugt und vertrauen darauf, dass Sie, liebe Schwestern und Brüder, sich auch weiterhin für mehr Gerechtigkeit in der Welt einsetzen.

Herzlich bitten wir Sie: Stellen Sie sich mit Ihrer großzügigen Spende auch beim diesjährigen Fastenopfer wieder an die Seite der Armen und Notleidenden. Teilen Sie mit ihnen und schenken Sie ihnen Ihre Liebe.

Würzburg, den 27. November 2007

Für das Bistum Speyer

*+ Otto Georgens*

Weihbischof Otto Georgens  
Diözesanadministrator

*Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 2. März 2008, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder auf andere geeignete Weise bekannt gemacht werden. Die Misereor-Kollekte wird am 5. Fastensonntag, dem 9. März 2008, gehalten.*

#### **4 Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis**

Zu Beginn der Fastenzeit sollen die Gläubigen mit den Weisungen der deutschen Bischöfe zur kirchlichen Bußpraxis in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Dies kann zum Beispiel durch Vermeldung im Gottesdienst, durch Abdruck im Pfarrbrief oder durch Aushang geschehen. Die Weisungen wurden zuletzt im OVB 1993, S. 399–405, die diesbezügliche Partikularnorm der Deutschen Bischofskonferenz im OVB 1995, S. 531 f., veröffentlicht.

#### **5 Neuausgabe des Rituale „Die Feier der Kindertaufe“ – Ankündigung der deutschen Bischöfe**

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat in seiner Sitzung am 26./27. November 2007 beschlossen, in den Amtsblättern der Diözesen im Januar 2008 auf die Publikation des Rituale „Die Feier der Kindertaufe“ aufmerksam zu machen. Der Text ist im Folgenden abgedruckt.

## **1. Veröffentlichung**

Nach einem langen Prozess der Vorbereitung haben die Bischöfe im deutschen Sprachgebiet im Frühjahr 2006 eine Neuausgabe des liturgischen Buches „Die Feier der Kindertaufe“ approbiert. Diese wurde mit Datum vom 26. Juli 2006 von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung rekognosziert. Die Neuausgabe ersetzt die Ausgabe von 1971 und kann unmittelbar nach ihrem Erscheinen verwendet werden. Ab dem 1. Adventssonntag (30. November) 2008 ist ihre Verwendung verpflichtend.

„Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des deutschen Sprachgebiets. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica altera 1973“ (Freiburg u. a. 2007) ist ab Januar 2008 im Buchhandel oder beim „VzF Deutsches Liturgisches Institut“ (Trier) erhältlich.

Mit der Herausgabe des erneuerten liturgischen Buches „Die Feier der Kindertaufe“ verbinden wir Bischöfe den Wunsch, dass der Kindertaufe in Pastoral und Liturgie neue Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das Buch soll zum Anlass werden, sowohl die sakramentalpastoralen Initiativen der einzelnen Pfarrgemeinden zu überdenken als auch die bisherige Feierpraxis nach Möglichkeit zu verbessern.

Das erneuerte Liturgische Buch enthält zuerst die Praenotanda generalia „Die Eingliederung in die Kirche“, die sich sowohl auf die Feier der Kindertaufe als auch auf die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche beziehen. Daneben finden sich die Praenotanda „Die Feier der Kindertaufe“, die wichtige Hinweise zum Verständnis, zur Pastoral und zum liturgischen Vollzug geben. Darüber hinaus veröffentlichen wir Bischöfe separat eine Pastorale Einführung, die in der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Schriftenreihe „Arbeitshilfen“ als Nr. 220 erscheinen wird.

## **2. Veränderungen**

Bei der Neuausgabe des Buches „Die Feier der Kindertaufe“ wurden alle Texte überarbeitet. Grundlage ist die Editio typica altera von 1973 mit den Veränderungen, die durch den Codex Iuris Canonici von 1983 notwendig geworden waren. Diese lateinische Vorlage ist im Großen und Ganzen die gleiche wie die Editio typica von 1971. Insofern handelt es sich nicht um ein grundlegend neues liturgisches Buch. Auf zwei strukturelle Veränderungen möchten wir allerdings ausdrücklich aufmerksam machen.

Während die deutschsprachige Ausgabe von 1971 eigene Kapitel mit der Ordnung der Taufe mehrerer Kinder und eines einzelnen Kindes enthielt,

sind im erneuerten Buch die beiden Ordnungen zusammengefasst worden. Neu ist, dass neben der Ordnung für die Feier der Kindertaufe außerhalb der Messfeier in einem eigenen Kapitel die Ordnung für die Feier der Kindertaufe innerhalb der Messfeier geboten wird. Wenn nämlich Kinder innerhalb der sonntäglichen Messfeier getauft werden, ist es für alle offensichtlich, dass die Taufe nicht nur eine Familienfeier ist, sondern dass die Kinder durch die Taufe in die Kirche eingegliedert werden. Gleichzeitig wird auch der enge Zusammenhang von Taufe und Eucharistie deutlich.

Eine zweite Änderung betrifft die Struktur der Feier selbst. Nach der bisherigen Ordnung wurden die Kinder erst im Anschluss an die Homilie mit dem Kreuz auf der Stirn bezeichnet. Die Bezeichnung mit dem Kreuz steht bei erwachsenen Taufbewerbern allerdings ganz am Beginn des Katechumenates. Deshalb hat dieses Zeichen in Zukunft wie in der lateinischen Vorlage auch im deutschen Kindertaufritus unmittelbar nach dem Gespräch mit den Eltern und Paten seinen Platz. So wird deutlicher, dass die Kinder mit diesem Zeichen von der versammelten Gemeinde empfangen werden, dass die Aufnahme in die Kirche aber durch das Sakrament der Taufe geschieht.

### **3. Pastorale Begleitung der Eltern**

Bei dieser Gelegenheit möchten wir erneut an die Wichtigkeit einer guten pastoralen Begleitung der Eltern erinnern. Die Eltern sollen bei oder nach der Anmeldung ihres Kindes zur Taufe Gelegenheit zu einem ersten Gespräch haben. Dort kann bereits die in der Pfarrei übliche Taufvorbereitung dargelegt und begründet werden. Da das notwendige Hineinwachsen des Kindes in den Glauben ohne gelebte Gemeinschaft mit der Kirche nicht möglich ist, soll die Vorbereitung der Taufe eines Kindes so gestaltet werden, dass die Eltern dabei ihren Glauben erneuern und ihre Gemeinschaft mit der Kirche vertiefen können. Dazu gehören auch die Begegnung mit der Pfarrgemeinde und – heute leider nicht mehr selbstverständlich – die Teilnahme an den Gottesdiensten.

Mit den Eltern muss – zumindest beim ersten Kind – zumindest ein Taufgespräch stattfinden, das der Pfarrer oder ein von ihm beauftragter pastoraler Mitarbeiter bzw. eine von ihm beauftragte pastorale Mitarbeiterin führt. In diesen Gesprächen sollen die Eltern in ihrem Glauben gestärkt und auf ihre Verantwortung zu einer christlichen Erziehung vorbereitet werden.

Wenn Eltern zwar die Taufe ihres Kindes grundsätzlich wünschen, sich selbst aber nicht ganz – oder noch nicht ganz – im Stande sehen, den Glauben zu bekennen und ihr Kind christlich zu erziehen, so müssen sie

eine andere Person, die der Familie unmittelbar und auf längere Zeit verbunden ist, mit dieser Aufgabe betrauen (z. B. Paten, Großeltern, Verwandte). In einem solchen Fall ist die Teilnahme dieser Person an den Taufgesprächen Voraussetzung für die Taufe des Kindes. Das enthebt aber die Eltern keineswegs der Verpflichtung, ihre eigene Glaubenssituation und ihre Beziehung zur Kirche erneut zu überdenken, damit sie schließlich selbst in ihre Aufgabe hineinwachsen.

#### **4. Feier der Kindertaufe in zwei Stufen**

Die Geburt eines Kindes und die Vorbereitung auf dessen Taufe ist für alle Eltern und Paten eine Gelegenheit, auch den eigenen Glauben neu zu bedenken und zu vertiefen. Deshalb kann es sinnvoll sein, Eltern und Paten mehrerer Kinder zu einem gemeinsamen Weg der Glaubensvertiefung einzuladen. Wenn dieser Weg sich über längere Zeit erstreckt, empfiehlt sich die Feier der Kindertaufe in zwei Stufen, wodurch Raum für eine längere Elternkatechese entsteht. Es ist eine Besonderheit des neuen deutschsprachigen Buches, dafür eine eigene Ordnung als Teil 1 im Anhang zur Verfügung zu stellen. (Diese Ordnung wurde für das Erzbistum Vaduz nicht approbiert.)

Die erste Feier kann stattfinden, wenn die Eltern um die Taufe ihres Kindes gebeten haben und mit der Feier in zwei Stufen einverstanden sind. Die erste Stufe hat einleitenden Charakter und enthält die Katechumenatsriten für das Kind: Bei der Feier der Eröffnung des Weges zur Taufe wird deutlich, dass die Kirche den Glaubensweg der Eltern und damit auch des Kindes begleitet. Der Gottesdienst ist geprägt von der Freude über das neugeborene Kind und von der Bitte um Gottes Segen.

Die Vertiefung des Glaubens und die Intensivierung der Glaubenspraxis sind Hauptzweck der Elternkatechese, die gemeinschaftlich mit anderen Eltern durchgeführt wird und einen angemessenen Zeitraum umfasst. Es ist sinnvoll und wünschenswert, dass hier Eltern mit unterschiedlichen Glaubenswegen und -erfahrungen voneinander lernen und miteinander im Glauben wachsen. So vorbereitet können sie dann mit tieferem Engagement ihre Absage an das Böse und das Bekenntnis des Glaubens erneuern, bevor ihre Kinder in der zweiten Stufe das Sakrament der Taufe empfangen.

Wenn die Feier der Eröffnung des Weges zur Taufe gehalten wurde, erfolgt in der zweiten Stufe die Feier der Taufe selbst. Erst durch diesen zweiten Gottesdienst, dessen Kern der Lobpreis und die Anrufung Gottes über dem Wasser, die Absage und das Glaubensbekenntnis sowie die Taufe selbst bilden, werden die Kinder Glieder der Kirche.

Es ist wünschenswert, dass mit der hier genannten Ordnung der Feier der Kindertaufe in zwei Stufen wo immer möglich Erfahrungen gesammelt werden. Doch dürfen diese Ordnung und die mit ihr verbundene längere Elternkatechese nicht zur Vorbedingung für die Taufe der Kinder gemacht werden.

## **5. Berechtigung der Kindertaufe und Taufaufschub**

Kinder werden auf den Glauben der Kirche getauft, den die Eltern und Paten inmitten der Gemeinde bekennen. Das in der Taufe grundgelegte christliche Leben muss sich im gläubigen Leben entfalten. Deshalb ist es vor allem Aufgabe der Eltern, für die christliche Erziehung ihrer Kinder zu sorgen.

Wenn aber Eltern den christlichen Glauben ablehnen, jedes vorbereitende Gespräch verweigern oder aus der Kirche ausgetreten sind und keine Bereitschaft zeigen, anderweitig für die Glaubenserziehung ihres Kindes zu sorgen, ist in der Regel ein Taufaufschub angezeigt. Dies darf aber nicht zu unnötiger Härte führen. „Es ist richtig, dass Eltern durch ihre Seelsorger auf die Taufe ihres Kindes angemessen vorbereitet werden, aber ebenso wichtig ist es, dass dieses erste christliche Initiationssakrament primär als Geschenk Gottes des Vaters an das Kind angesehen wird. Denn nirgendwo tritt das freie und unverdiente Wesen der Gnade deutlicher ans Licht als bei der Kindertaufe.“

Wenn der Pfarrer trotzdem zu der begründeten Überzeugung kommt, dass ein Taufaufschub angezeigt ist, soll er sich bemühen, die Eltern zur Zustimmung für einen Taufaufschub zu gewinnen. Das Vorgehen bei einem Taufaufschub ist im Dekanat und Bistum abzustimmen. Die Entscheidung zum Taufaufschub kann nur im Einvernehmen mit dem Dekan (Dechant) getroffen werden. Dabei ist der Taufaufschub keine Taufverweigerung, sondern er hat immer vorläufigen Charakter. Das Angebot der Taufe bleibt weiterhin bestehen, und wenn die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, kann die Taufe gefeiert werden. Befindet sich ein Kind in Todesgefahr, ist es allerdings unverzüglich zu taufen.

## Der Diözesanadministrator

### **6 Inkraftsetzung eines Beschlusses der Zentral-KODA**

Die Zentral-KODA hat in ihrer Sitzung vom 01.10.2007 folgenden Änderungsbeschluss zum Beschluss der Zentral-KODA vom 15.04.2002 in der Fassung vom 01.07.2004 betreffend die Entgeltumwandlung gefasst:

#### **1. Die Regelung wird um folgende Nr. 1 a ergänzt:**

Soweit aufgrund staatlicher Refinanzierungsbedingungen für bestimmte Berufsgruppen die Entgeltumwandlung ausgeschlossen ist, besteht auch kein Anspruch nach dieser Regelung.

#### **2. Die Regelung wird um folgende Nr. 1 b ergänzt:**

Der Höchstbetrag für die Entgeltumwandlung wird begrenzt auf jährlich bis zu 4 v. H. der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze (West) in der allgemeinen Rentenversicherung zuzüglich 1800 Euro für nach dem 31.12.2004 neu abgeschlossene Verträge.

#### **3. Nr. 5 Ziff. 1 Satz 1 wird neu gefasst:**

Wandelt ein krankenversicherungspflichtiger Beschäftigter Entgelt um, leistet der Arbeitgeber in jedem Monat, in dem Arbeitsentgelt umgewandelt wird, einen Zuschuss in Höhe von 13 % des jeweiligen sozialversicherungsfrei in die zusätzliche betriebliche Altersversorgung umgewandelten Betrages.

#### **4. Nr. 6 wird neu gefasst:**

Der Anspruch auf Entgeltumwandlung besteht, solange er gesetzlich ermöglicht wird.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Ordnung für die Zentral-KODA setze ich vorstehenden Beschluss hiermit für den Bereich der Diözese Speyer in Kraft.

Zugleich ordne ich an, dass die von der Zentral-KODA empfohlene Erläuterung zur Umsetzung des Beschlusses veröffentlicht wird.

Speyer, den 27. Dezember 2008

Für das Bistum Speyer

*+ Otto Georgens*

Weihbischof Otto Georgens  
Diözesanadministrator

**Erläuterung zur Umsetzung des Beschlusses**

Es wird sicher gestellt, dass bei der Reihenfolge der umzuandelnden Beiträge vorrangig die sozialversicherungsfreien Beiträge zugunsten des Dienstgebers Verwendung finden, zweitrangig die sozialversicherungsfreien Beiträge, die zuschussfähig sind, einschließlich des sich daraus ergebenden steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschusses, drittrangig erst die sozialversicherungspflichtigen Beiträge.

**Bischöfliches Ordinariat****7 Änderung der Benutzungsordnung für das Archiv des Bistums Speyer**

Die Benutzungsordnung für das Archiv des Bistums Speyer (OVB 2000, S. 62 ff.) wird wie folgt geändert:

**§ 1**

In § 4 Abs. 5 wird am Ende folgender Satz 2 neu angefügt:

„Zur Wahrung der Urheber- und Nutzungsrechte ist das Fotografieren und Einscannen von Archivalien, das Durchzeichnen von Schriftstücken sowie die Anfertigung von Siegelabdrücken durch die Benutzer untersagt“.

**§ 2**

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Speyer, den 20. Dezember 2007



Domkapitular Prälat Dr. Norbert Weis

Ständiger Vertreter  
des Diözesanadministrators

## **8 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 17. Februar 2008**

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (17. Februar 2008) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmessen) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- und Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2008 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

## **9 Erfassung der Einrichtungen zur Wahl der Bistums-KODA 2008**

Im Jahr 2008 wird in der Diözese Speyer die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes – Bistums-KODA – neu gewählt. In diesem Zusammenhang sind diejenigen kirchlichen Einrichtungen zu ermitteln, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die KODA-Wahl wahlberechtigt sind.

Zu erfassen sind alle Einrichtungen, die unter den Geltungsbereich von § 1 der Bistums-KODA-Ordnung fallen. Das sind Einrichtungen

1. der Diözese,
2. der Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen,
3. der Verbände der Kirchengemeinden,
4. der sonstigen öffentlichen juristischen Personen des kanonischen Rechts,
5. der sonstigen kirchlichen Rechtsträger, welche die Grundordnung des kirchlichen Dienstes für ihren Bereich rechtsverbindlich übernommen haben.

Nicht zu erfassen sind jene Anstellungsträger, die auf die Beschäftigungsverhältnisse aller ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes – AVR – anwenden.

Auf Grund der KODA-Wahl 2004 und der zwischenzeitlich gemeldeten Änderungen sind bei der Geschäftsstelle der Bistums-KODA gegenwärtig folgende Einrichtungen für die KODA-Wahl erfasst:

<b>Einrichtung</b>	<b>Ort</b>	<b>Rechtsträger</b>
1 Bischöfliches Ordinariat	Speyer	Diözese Speyer
2 Domkapitel	Speyer	
3 Bischöfliches Priesterseminar	Speyer	
4 Maria Ward Schule	Landau	Diözese Speyer
5 St. Franziskus Gymnasium und Realschule	Kaiserslautern	Kongregation der Dillinger Franziskanerinnen
6 St. Katharina Realschule	Landstuhl	St. Dominikus Schulen gGmbH, St. Ingbert
7 Nikolaus von Weis Hauptschule	Speyer	St. Dominikus Schulen gGmbH, St. Ingbert
8 Nikolaus von Weis Gymnasium	Speyer	St. Dominikus Schulen gGmbH, St. Ingbert
9 Albertus Magnus Gymnasium	St. Ingbert	St. Dominikus Schulen gGmbH, St. Ingbert
10 Albertus Magnus Realschule	St. Ingbert	St. Dominikus Schulen gGmbH, St. Ingbert
11 Edith Stein Gymnasium	Speyer	Kongregation der Dominikanerinnen von St. Magdalena, Speyer
12 Edith Stein Realschule	Speyer	Kongregation der Dominikanerinnen von St. Magdalena, Speyer
13 Gymnasium Johanneum	Homburg	Gymnasium Johanneum gGmbH, Homburg
14 Fachschule für Sozialwesen	Landstuhl	Bischof von Weis Stiftung, Landstuhl

<b>Einrichtung</b>	<b>Ort</b>	<b>Rechtsträger</b>
15 Kinderheim St. Nikolaus	Landstuhl	Bischof von Weis Stiftung, Landstuhl
16 Haus Nazareth	Landstuhl	Bischof von Weis Stiftung, Landstuhl
17 Heinrich Pesch Haus	Ludwigshafen	Heinrich Pesch Haus Bildungszentrum Ludwigshafen e.V.
18 Bistumshaus St. Ludwig	Speyer	Diözese Speyer
19 Heilsbach Bildungs- und Freizeitstätte	Schönau	Kirchliche Stiftung d. ö. R.
20 Kloster Gethsemani	Dannenfels	Zisterzienserinnen von der strengen Observanz
21 Kolpingwerk Diözesanverband Speyer	Kaiserslautern	
22 DJK Diözesanverband Speyer	Ludwigshafen	
23 KDFB Diözesanverband Speyer	Landau	
24 Dombauverein Speyer e. V.	Speyer	
25 Europäische Stiftung Kaiserdom zu Speyer	Speyer	
26 Edith Stein Gesellschaft Deutschland	Speyer	
27 Vinzenzius-Krankenhaus	Landau	Bischöflicher Stuhl Speyer
28 St. Marien- und St. Annastiftskrankenhaus	Ludwigshafen	St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH, Speyer
29 alle Kirchenstiftungen		

**Die Rechtsträger sowie die Leitungen kirchlicher Einrichtungen werden gebeten, die vorstehende Liste zu prüfen.** Sofern darin Einrichtungen aufgeführt sind, die nicht (mehr) unter den Geltungsbereich der Bistums-

KODA-Ordnung fallen bzw. keine Mitarbeiter mehr beschäftigen, oder sofern Einrichtungen fehlen, die unter den Geltungsbereich der Bistums-KODA-Ordnung fallen und daher aufgeführt sein müssten, wird um entsprechende Meldung gebeten.

Die Meldung möge **bis spätestens 15. März 2008** an die *Geschäftsstelle der Bistums-KODA, Bischöfliches Ordinariat, 67343 Speyer, Telefon 06232 102-255, Fax 06232 102-570, E-Mail: christian.huber@bistum-speyer.de* erfolgen.

## **10 Ergebnis der Wahl der Dienstgebervertreter für die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Gesamtergebnis**

Gemäß § 5 der Wahlordnung für die Vertreter(innen) der Dienstgeber geben der Vorbereitungsausschuss Dienstgeberseite und der Geschäftsführer der Arbeitsrechtlichen Kommission das folgende Wahlergebnis bekannt:

### **a) Gewählte und entsandte Vertreter(innen) der Dienstgeber in den Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission**

	<b>gewählte Mitglieder</b>	<b>entsandte Mitglieder</b>
<b>Regionalkommission Nord</b>		
Hildesheim	<b>Ellert, Norbert</b> Stiftung kath. Altenhilfe im Bistum Hildesheim, Hildesheim	<b>Stankowski, Elisabeth</b> Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V., Hildesheim
Osnabrück	<b>Kamp, Michael</b> Kath. Krankenhausverband der Diözese Osnabrück, Osnabrück	<b>Negwer, Werner</b> Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V., Osnabrück
Offizialat Oldenburg	<b>Ehbrecht, Birgit</b> Hospitalgesellschaft Jade-Weser mbh, Wilhelmshaven	<b>Arlinghaus, Heinrich</b> Landescaritasverband für Oldenburg e.V., Vechta
<b>Regionalkommission Ost</b>		
Berlin	<b>Vollmar, Helmut</b> Caritas-Krankenhilfe Berlin e.V., Berlin	<b>Fischler, Franz-Heinrich</b> Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Berlin

Dresden-Meissen	<b>Henneke, Christiane</b> Caritasverband Leipzig e.V., Leipzig	<b>Mager, Wolfram</b> Caritasverband für das Bistum Dresden-Meissen e.V., Dresden
Erfurt	<b>Stützer, Andrea</b> Kath. Altenpflegeheime Eichsfeld GmbH, Heiligenstadt	<b>Kokott, Simon</b> Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V., Erfurt
Görlitz	<b>Graf Adelmann, Albrecht</b> Malteser Betriebsträger- gesellschaft Sachsen gGmbH, Kamenz	<b>Schmidt, Matthias</b>  Caritasverband der Diözese Görlitz e.V., Cottbus
Hamburg	<b>Schwarze, Stephan</b> Kath. Wohltätigkeits- anstalt zur heiligen Elisabeth, Reinbek	<b>Neumann, Alfons</b> c/o Caritas Mecklenburg e.V., Schwerin
Magdeburg	<b>Brumm, Johannes</b> Klinikum St. Marienstift, Magdeburg	<b>Vrieze, Jan-Wout</b> Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V., Magdeburg

**Regionalkommission Nordrhein-Westfalen**

Aachen	<b>Erfurth, Dieter</b> Maria-Hilf NRW gGmbH, Gangelt	<b>Bollermann, Peter</b> Caritasverband für das Bistum Aachen e.V., Aachen
Essen	<b>Krumholz, Thomas</b> Marienhospital Schwelm gGmbH, Wuppertal	<b>Simon, Martin</b> Caritasverband für das Bistum Essen e.V., Essen
Köln	<b>Kallen, Norbert</b> Caritasverband für den Rhein-Kreis-Neuss, Grevenbroich	<b>Ludemann, Georg</b> Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V., Köln
Münster (ohne Offizialat Oldenburg)	<b>Hinkelmann, Wilhelm</b> St. Barbara-Klinik Hamm-Heessen GmbH, Hamm	<b>Kessmann, Heinz-Josef</b> Caritasverband für die Diözese Münster e.V., Münster

Paderborn	<b>Röspel, Wolfgang</b> Caritasverband Hagen e.V., Hagen	<b>Altmann, Norbert</b> Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V., Paderborn
<b>Regionalkommission Mitte</b>		
Fulda	<b>Hruban, Nicole</b> St. Vinzenzkranken- haus gGmbH, Fulda	<b>Crome, Malte</b> Caritasverband für die Diözese Fulda e.V., Fulda
Limburg	<b>Franken, Andreas</b> Marienhaus GmbH, Waldbreitbach	<b>Eingärtner, Peter</b> Caritasverband für die Diözese Limburg e.V., Limburg
Mainz	<b>Färber, Matthias</b> Kath. Klinikverbund Südhessen GmbH, Bensheim	<b>Gelderblom, Ruth</b> Caritasverband für die Diözese Mainz e.V., Mainz
Speyer	<b>Palzer, Heinz</b> Caritas Trägergesell- schaft Saarbrücken mbh, Saarbrücken	<b>Liebhaber, Dietrich</b> Caritasverband für die Diözese Speyer e.V., Speyer
Trier	<b>Hemmes, Werner</b> Barmherzige Brüder Trier e.V., Koblenz	<b>Böhm, Detlef</b> Caritasverband für die Region Trier e.V., Trier
<b>Regionalkommission Baden-Württemberg</b>		
Freiburg	<b>Kulage, Klaus</b> Kloster Maria Hilf Bühl e.V., Bühl <b>Riegraf, Martin</b> Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen	<b>Tritschler, Klaus</b> Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V., Freiburg
Rottenburg- Stuttgart	<b>Allgayer, Jörg</b> Vinzenz von Paul gGmbH, Stuttgart <b>Mayer, Inge</b> Caritasverband der Diözese Rottenburg- Stuttgart e.V., Stuttgart	<b>Brockhoff, Dr., Rainer</b> Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Stuttgart

<b>Regionalkommission Bayern</b>		
Augsburg	<b>Putz, Josef</b> Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V., Augsburg	<b>Wohlleib, William</b> Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V., Augsburg
Bamberg	<b>Randow, Brigitte</b> Sozialdienst kath. Frauen e.V., Bamberg	<b>Werber, Roland</b> Caritasverband Nürnberg e.V., Nürnberg
Eichstätt	<b>Heiß, Willibald</b> Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V., Eichstätt	<b>Hauser, Ulrich</b> Regens Wagner Holzhausen, Igling-Holzhausen
München und Freising	<b>Eisenhardt, Stefan</b> Kath. Jugendfürsorge der Erzdiözese München-Freising e.V., München	<b>Obermair, Wolfgang</b> Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., München
Passau	<b>Kreipl, Josef</b> Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e.V., Freyung	<b>Pöschl, Dr., Hubert</b> Caritasverband für die Diözese Passau e.V., Passau
Regensburg	<b>Koller, Willibald</b> Katharinenspitalstiftung Regensburg, Regensburg	<b>Cramer, Peter</b> Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V., Regensburg
Würzburg	<b>Fuchs, Dieter</b> Caritasverband Aschaffenburg – Stadt und Landkreis e.V., Aschaffenburg	<b>Ziegele, Lioba</b> Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V., Würzburg

Die Wahl kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntgabe von den Wahlberechtigten und Wahlbewerber(inne)n beim Wahlvorstand des jeweiligen Diözesan-Caritasverbandes bzw. des Landes-Caritasverbandes Oldenburg schriftlich angefochten werden (§ 6 Wahlordnung der Dienstgeberseite).

Freiburg im Breisgau, 03. Dezember 2007

Hans-Jürgen Kocar, Peter Wacker, Myriam Marshall

**b) Gewählte Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Beschluss-kommission der Bundeskommission**

Weiterhin hat die gemeinsame Wahlversammlung der Mitglieder in allen Regionalkommissionen auf ihrer Tagung am 30. November 2007 in Frankfurt a. M. nach der Wahlordnung gemäß § 5 Abs. 3 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission die Vertreter(innen) der Dienstgeber in der Beschlusskommission der Bundeskommission gewählt.

1	Altmann, Norbert	Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.
2	Bollermann, Peter	Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.
3	Brockhoff, Dr., Rainer	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
4	Cramer, Peter	Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.
5	Crome, Malte	Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.
6	Erfurth, Dieter	Maria-Hilf NRW gGmbH, Gangelt
7	Franken, Andreas	Marienhaus GmbH, Waldbreitbach
8	Haasbach, Hans Josef	Malteser gGmbH, Köln
9	Kokott, Simon	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
10	Kruse, Rudolf	Eichsfeld Klinikum gGmbH, Reifenstein
11	Kulage, Klaus	Kloster Maria Hilf Bühl e.V.
12	Lodde, Rolf	SKM – Kath. Verband für soziale Dienste, Köln
13	Morell, Ingo	Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH, Olpe
14	Negwer, Werner	Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.
15	Obermair, Wolfgang	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
16	Putz, Josef	Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
17	Rauner, Sr. Marianne	Deutsche Ordensobernkonferenz, Ursberg
18	Reddmann, Irene	Caritasverband Rheine e.V.

19	Schmidt, Matthias	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
20	Schmitz, Br. Ulrich	Franziskanerbrüder vom Hl. Kreuz, Hausen/Wied
21	Schwarte, Stephan	Kath. Wohltätigkeitsanstalt zur hl. Elisabeth, Reinbek
22	Stankowski, Elisabeth	Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.
23	Vollmar, Helmut	Caritas-Krankenhilfe Berlin e.V.
24	Vrieze, Jan-Wout	Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.
25	Wagner, Stefan	Regionalverbund kirchlicher Krankenhäuser gGmbH, Freiburg
26	Werber, Roland	Caritasverband Nürnberg e.V.
27	Wohlleib, William	Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.
28	Ziegele, Lioba	Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V.

Die Wahl kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntgabe von den Wahlberechtigten und Wahlbewerber(inne)n beim Kirchlichen Arbeitsgericht Freiburg schriftlich angefochten werden (§ 17 AK-O i.V. m. § 2 Abs. 1 KAGO).

Freiburg im Breisgau, 3. Dezember 2007

Norbert Beyer

## 11 Kommunionhelferkurse 2008

Kommunionhelferkurse werden im Jahr 2008 zu folgenden Terminen angeboten:

Samstag, 12. April 2008,

10.00 Uhr – 17.00 Uhr

Priesterseminar Speyer

Anmeldung bis 29. März 2008

Samstag, 23. August 2008,

10.00 Uhr – 17.00 Uhr

Kardinal-Wendel-Haus, Homburg

Anmeldung bis 9. August 2008

Anmeldungen – brieflich, per E-Mail oder per Fax – sind nur über die Pfarrämter möglich an: *Bischöfliches Ordinariat, Referat Liturgie, Webergasse 11, 67346 Speyer, E-Mail: liturgie@bistum-speyer.de, Fax: 06232/102-520.*

Folgende Angaben werden dabei benötigt:

Name, Vorname, Geburtsdatum (Mindestalter 25 Jahre), Postadresse der Teilnehmer/innen, genaue Bezeichnung der Pfarrei.

Die gemeldeten Teilnehmer/-innen werden ca. 10 Tage vor dem entsprechenden Termin persönlich angeschrieben.

## **12 Ökumenisches Pfarrkolleg in Berlin vom 9. bis 17. Oktober 2008**

Die Diözese Speyer und die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) führen im Rahmen der theologischen Fort- und Weiterbildung in der Zeit vom 9. bis 17. Oktober 2008 ein Ökumenisches Pfarrkolleg in Berlin durch. Eingeladen zur Teilnahme sind Priester, Diacone, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im aktiven Dienst.

Unter dem Thema „Kirchsein im politischen Berlin“ geht es darum, in Begegnungen und Gesprächen Kontakte, Kooperationen, Dialog- oder Konfliktfelder zwischen politischen und kirchlichen Verantwortlichen in der Bundeshauptstadt besser kennen und verstehen zu lernen. So sind u. a. Begegnungen mit Georg Kardinal Sterzinsky und Bischof Dr. Wolfgang Huber, mit den Bevollmächtigten der Kirchen bei der Bundesregierung, Prälat Dr. Karl Jüsten und Prälat Dr. Stephan Reimers, sowie mit den kirchenpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen vorgesehen. Des Weiteren sollen missionarische, diakonische und karitative Projekte und Einrichtungen besucht werden. Die Pfarrkollegsgruppe wird auch Hochschullehrer der Humboldt-Universität sprechen können.

Die Unterbringung erfolgt im Dietrich-Bonhoeffer-Hotel in Berlin-Mitte, die Hin- und Rückreise mit der Deutschen Bahn.

Nähere Auskunft erteilt das Referat Ökumene, das schriftliche Anmeldungen bis 31.03.2008 entgegennimmt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt nach Eingangsfolge.

## **13 Familienpolitisches Papier der rheinland-pfälzischen (Erz-)Diözesen**

Unter dem Titel „Familie – Grundlage einer starken Gesellschaft“ haben die rheinland-pfälzischen (Erz-)Diözesen Trier, Speyer, Mainz, Limburg und Köln gemeinsam mit ihren Diözesancaritasverbänden ein Wort zur Situation der Familien herausgegeben. Erstellt wurde das Dokument von einer 15 Mitglieder umfassenden Arbeitsgruppe aus den Diözesen und Mitarbeitern des Katholischen Büros Mainz. Es ist im Buchhandel erhältlich:

„Familie – Grundlage einer starken Gesellschaft. Wort der rheinland-pfälzischen (Erz)Diözesen und ihrer Diözesancharitasverbände zur Situation der Familie.“ Herausgegeben von Bernhard Nacke. Mit einem Vorwort von Kardinal Karl Lehmann. Herder-Verlag, Freiburg 2007, 94 Seiten, 6 Euro, ISBN978-3-451-29824-0.

## **14 Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz**

Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz ist in der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ folgende Broschüre erschienen:

### Nr. 179

Enzyklika „Spe salvi“ von Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und an alle Christgläubigen über die christliche Hoffnung

### **Bezugshinweis**

Die Broschüre kann wie die bisherigen Hefte der Reihe bestellt werden beim *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53019 Bonn, E-Mail: broschueren@dbk.de*. Sie kann auch von der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz [www.dbk.de](http://www.dbk.de) heruntergeladen werden.

## **15 Warnungen**

### **Stefan-Adrian Engel**

Gewarnt wird vor einem Herrn Stefan-Adrian Engel, geboren 1975 in München, der zuletzt bei einem Pfarramt in Frankenthal versucht hat, unter Vorspiegelung falscher Sachverhalte an Geld zu kommen.

Herr Engel erzählt eine anscheinend glaubhafte Geschichte: Er komme aus Bamberg, sei seit drei Wochen in Ludwigshafen/Mannheim und arbeite bei einer Drückerkolonne. Als Beleg führt er eine Tasche mit entsprechenden Inhalten mit sich. Herr Engel gibt an, aussteigen zu wollen, und bittet um Unterstützung. Im konkreten Fall fuhr ein kirchlicher Mitarbeiter mit ihm zum Bahnhof in Frankenthal und kaufte eine Fahrkarte nach Bamberg. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Fahrkarte noch vor Abfahrt des Zuges in Bargeld umgesetzt wurde.

Es steht zu befürchten, dass Herr Engel trotz der bei der örtlichen Polizei erstatteten Anzeige auch in Zukunft versuchen wird, bei Pfarrämtern oder kirchlichen Stellen mit unwahren Angaben Geld zu erschwindeln.

Vor Geldgaben, der Ausgabe von Gutscheinen oder dem Kauf einer Bahnhaftrkarte wird deshalb gewarnt.

### **Rumänische Bettler**

In verschiedenen bayerischen Diözesen sowie in der Diözese Rottenburg-Stuttgart waren in letzter Zeit rumänische Bettler unterwegs, die in einigen Fällen nicht unerhebliche Geldsummen (mehrere hundert Euro, als angeblichen Kredit) erschwindelten. Möglicherweise sind sie bandenmäßig organisiert. Da die zuständigen Staatsanwaltschaften – trotz vorhandener Wiederholungsgefahr – keine Haftbefehle beantragten, sondern nur die Personalien feststellen ließen, besteht nach wie vor die Gefahr, dass die Bettler bei Pfarrämtern – auch in anderen Diözesen – auftreten. Eine dringende Warnung erscheint daher angezeigt.

Es handelt sich um zwei rumänische Staatsangehörige, die in bislang allen Fällen als Ehepaar auftraten und ein Kleinkind mit sich führten, um ihren Forderungen mehr Nachdruck verleihen zu können. Bezeichnend für sie ist ihr penetrantes Auftreten, bei dem sie ständig massiv wiederholend vorbrachten, dringend eine ausstehende Monatsmiete in bar zu benötigen, um wieder Zugang zu ihrer Wohnung zu bekommen. Dabei wurden die Tatzeiten so gewählt, dass eine sofortige Überprüfung der Angaben der Bittsteller über öffentliche Behörden nicht möglich war. Auch wurden die jeweils geschädigten Pfarrämter dadurch unter zeitlichen Druck gesetzt, dass ein bislang namentlich nicht festgestellter dritter Täter über Handy sich als vermeintlicher Vermieter ausgab, der unmittelbar vor Antritt einer Urlaubsreise sei und den Wohnungsschlüssel nur gegen Barzahlung einer noch ausstehenden Monatsmiete wieder herausgebe.

Es wird aufgrund dieser Vorfälle dringend davor gewarnt solchen und ähnlichen Geschichten Glauben zu schenken und Unbekannten größere Beträge auszuhändigen. In dringend erscheinenden Fällen können die Sozialämter und die Caritas wirkungsvollere Hilfe gewähren. Sehr häufig sind die Notsituationen aber ohnehin frei erfunden, so dass die gemeinte Hilfe nur Betrügern, nicht aber wirklich Bedürftigen zugute kommt. Daher sollten an Unbekannte nie größere Beträge gegeben werden.

## Dienstnachrichten

### **Entpflichtung**

Diözesanadministrator Weihbischof Otto Georgens hat mit Wirkung vom 1. Januar 2008 Pater Franz D e f l a n d SVD von seiner Aufgabe als Kurat der Kuratie St. Wendel-Hoof Christkönig entpflichtet.

### **Ernennungen**

Diözesanadministrator Weihbischof Otto Georgens hat mit Wirkung vom 1. Januar 2008 Pater Fabian C o n r a d SVD, Rektor des Missionshauses St. Wendel, zum Kurat der Kuratie St. Wendel-Hoof Christkönig ernannt.

Des Weiteren hat er mit Wirkung vom 1. April 2008 Pfarrer Michael K o l b , Edenkoben, zum Administrator der Pfarrei Rülzheim St. Mauritius ernannt.

### **Beauftragung**

Diözesanadministrator Weihbischof Otto Georgens hat die Wahl des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Dekanat Kusel bestätigt und Herrn Gemeindereferent Michael H u b e r mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Dekanatsjugendseelsorgers des Dekanates Kusel beauftragt.

### **Neue Anschriften**

Kath. Pfarramt St. Laurentius Dirmstein, St. Jakobus Großkarlbach und St. Bartholomäus Laumersheim, Hauptstr. 6, 67246 Dirmstein

Kaplan Johannes M ü l l e r , Pfarrstr. 11, 76744 Wörth, Tel. 07271/126198

Pfarrer i. R. Lothar R i e s b e c k , Maxburgring 21 b, 76887 Bad Bergzabern

### **Neue Telefonnummer**

Pfarrer i. R. Walter P r ü m , Tel. 06894/9989690

**Neue E-Mail-Adressen**

Kath. Pfarramt Heilig Kreuz Carlsberg:  
kathpfarramt.ramsen.carlsberg@t-online.de

Kath. Pfarramt St. Laurentius Dirmstein:  
kath.pfarramt.dirmstein@gmx.de

Kath. Pfarramt St. Georg Hördt:  
kath.pfarramt.hoerdt@t-online.de

Kath. Pfarramt St. Xaver Lauterecken:  
Kath.PfarramtLauterecken@t-online.de

Kath. Pfarramt Herz Jesu Ludwigshafen:  
buero@pfarrei-herz-jesu-lu.de

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt Ramsen:  
kathpfarramt.ramsen.carlsberg@t-online.de

**Todesfälle**

Am 1. Dezember 2007 verschied Pfarrer i. R. Hans S t e n g e r im 81. Lebens- und 55. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 11. Dezember 2007 verschied Diakon Heinz K i e f e r im 78. Lebensjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 12. Dezember 2007 verschied Wallfahrtspfarrer i. R. Ludwig B r a u n b e r g e r im 88. Lebens- und 58. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 30. Dezember 2007 verschied Pfarrer i. R. Anton K a i s e r im 77. Lebens- und 22. Priesterjahr.

R. I. P.



**Beilagenhinweis**

1. Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für die Diözese Speyer
2. Kirche und Gesellschaft Nr. 345
3. Kirche und Gesellschaft Nr. 346
4. Radio Vatikan Januar bis April 2008

---

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 06232/102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Dr. Norbert Weis, Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	18. Januar 2008

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer unter dem Menü „Service/Amtsblatt OVB“ abrufbar ([www.bistum-speyer.de](http://www.bistum-speyer.de)).